

# LAND & LEUTE

BRANDENBURG, WIRTSCHAFT, KULTUR, MEDIEN, WETTER UND TV



**Dresen macht in Oper**  
Der Potsdamer Regisseur inszeniert „Pique Dame“ an der Semperoper.

Seite 10

## KOMMENTAR



Von Torsten Gellner

## Gute Nachricht

Die neue Brandenburger Jugendstudie zeichnet ein Bild von Licht und Schatten. Es ist schon bedenklich, wenn immerhin ein Viertel der jungen Brandenburger der Aussage zustimmt, wonach der Nationalsozialismus auch seine guten Seiten gehabt habe. Das ist ein dummer, geschichtsvergessener Satz, den man so ähnlich auch von manchem Erwachsenen hört. Insgesamt aber stimmen die Ergebnisse der Jugendbefragung zuversichtlich.

Offenbar sind die vielen Aufklärungsprojekte an den Schulen, die Kampagnen gegen Rassismus und für Toleranz nicht umsonst. Das sah im Frühjahr teilweise anders aus, als Brandenburg wegen rechtsextremer Vorfälle an Schulen und wegen eines mutmaßlich ausländerfeindlichen Übergriffs in einem Jugendcamp für Schlagzeilen sorgte. Da stellte sich die Frage, ob das Engagement gegen antidemokratische Einstellungen nichts gebracht hat. Und ob sich wieder eine rechtsdominierte Jugendkultur durchsetzen würde, wie sie die Jahrtausendwende geprägt hatte. Die Jugendstudie weist darauf hin, dass dem nicht so ist. Ganz überwiegend werden rechtsextreme Positionen von Jugendlichen eben nicht geteilt. Das ist eine gute Nachricht, wenn man bedenkt, wie gezielt gerade junge Menschen von Rechtsextremen umworben werden.

## IN KÜRZE

### Linke will Mindestlohn von 14 Euro in Brandenburg

**Potsdam.** Der Mindestlohn für öffentliche Aufträge in Brandenburg sollte nach Ansicht der Linksfraktion im Landtag zum kommenden Jahr von 13 auf 14 Euro pro Stunde steigen. „Gewinnerregion Brandenburg wird es nur dann sein, wenn die Menschen von ihrem Lohn leben können“, sagte Fraktionschef Sebastian Walter am Dienstag mit Blick auf einen Begriff der rot-schwarz-grünen Landesregierung. Die Landesregierung ließ mögliche Änderungen offen.

### Kirschernte in Brandenburg fällt spärlicher aus

**Potsdam.** Trockenheit und Frostschäden zehren in diesem Jahr an der Kirschernte in Brandenburg. Im Vergleich zum üppigen Vorjahr dürften die Obstbauern mit 855 Tonnen deutlich weniger von den Bäumen holen, wie das Landesamt für Statistik gestern auf Basis erster Schätzungen mitteilte. Allerdings fällt die Ernte reicher aus als im sechsjährigen Schnitt. Der Ertrag läge aber um rund 29 Prozent unter dem des Vorjahres.

### Nonnemacher will Qualität des Schulessens verbessern

**Konstanz.** Das Schulessen in Deutschland sollte nach Ansicht von Brandenburgs Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher (Grüne) gesünder und nachhaltiger werden. Bei der Verbraucherschutzministerkonferenz, die heute in Konstanz beginnt, wirbt Brandenburg für eine flächendeckende Umsetzung von Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Das soll mit Hilfe der Internetplattform „Unser Schulessen“ erreicht werden.

### Auto kollidiert mit Straßenbaum – Fahrer tot

**Schöneiche.** Ein Autofahrer ist in Schöneiche (Oder-Spree) nach einer Kollision seines Wagens mit einem Straßenbaum gestorben. Der 71-Jährige erlag noch am Unfallort seinen Verletzungen, wie die Polizei gestern mitteilte. Ersten Erkenntnissen zufolge kam der Mann am Montagmittag aus zunächst unbekanntem Grund mit dem Auto von der Fahrbahn ab und fuhr gegen den Baum.

### Zustimmung zu Konzept zur Kita-Förderung

**Potsdam.** Brandenburgs Landesregierung hat dem Grundgerüst des sogenannten Kita-Qualitätsgesetzes zugestimmt. Mit dem Gesetz verlängert der Bund das bestehende Gute-Kita-Gesetz bis Ende 2024, hieß es in einer Mitteilung der Staatskanzlei von gestern. Von den für 2023 und 2024 bereitgestellten vier Milliarden Euro erhält das Land Brandenburg demnach 125 Millionen Euro.



## Macht es die MBS Einbrechern zu leicht?

Einbruch in Sparkassen-Filiale in Blankenfelde-Mahlow wirft Fragen auf – Anwalt klagt auf 250.000 Euro Schadensersatz

Die MBS-Filiale in Blankenfelde-Mahlow.

FOTO: UDO BÖHLEFELD

Von Ekkehard Freytag

**Blankenfelde-Mahlow.** Als Laie hat man dank Hollywood eine ziemlich konkrete Vorstellung davon, wie der Einbruch in den Tresorraum einer Bank so abläuft. Da tanzen Leute schlangengleich durch ein Feuerwerk an Laserstrahlen, vermeiden jedes Geräusch oder auch nur die Erschütterung des Bodens durch einen Schweißtropfen – alles, um die ausgeklügelten Sicherheitssysteme auszutricksen. Es geht aber auch anders: Einbrecher hebeln eine Kellertür auf, hängen zwei Rigipswände aus, hebeln noch eine Glastür aus und marschieren dann in den unverschlossenen Tresorraum und brechen am helllichten Tag, während des normalen Geschäftsbetriebs, 22 Schließfächer auf – und verschwinden unerkannt.

Letztere Variante klingt zu sehr nach Olsen-Bande? Leider falsch. Ziemlich genau so hat sich laut der polizeilichen Ermittlungsakten, die der MAZ vorliegen, am 18. Juni 2022 der Einbruch in die Filiale der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Blankenfelde-Mahlow (Teltow-Fläming) zugetragen. Oder wie der Buchholzer Rechtsanwalt Jürgen Hennemann sagt: „Die Sicherheitssysteme der Sparkassen funktionieren nicht.“ Die MBS kontert: Es seien zwar 22 Schließfächer aufgebrochen worden – aber das seien nur rund fünf Prozent der dortigen Schließfächer. MBS-Sprecher Robert Heiduck stellt fest: „Wir sehen den Einbruch weitgehend als gescheitert an.“

Das sieht Hennemann, Fachanwalt für Versicherungsrecht, etwas anders. Er vertritt eine Klage gegen die MBS auf Zahlung von gut 250.000 Euro. Es gehe um die Schließfächer eines Kunden, der in

„Die Sicherheitssysteme der Sparkassen funktionieren nicht.“

Jürgen Hennemann,  
Rechtsanwalt

der Filiale unter anderem Goldbaren gelagert habe. Hennemann beschäftigt sich schon seit Jahren mit Einbrüchen in Sparkassen. Gerade erst hat er einen entsprechenden Fall vor dem Hamburger Landgericht verhandelt. Er ist überzeugt: Einige Diebe würden sich in der Hoffnung auf laxer Sicherheitssysteme ganz speziell Sparkassenfilialen als Opfer ausgeben. Bei Ausschreibungen zur Sicherheitstechnik würden Sparkassen, so jedenfalls die Einschätzung von Hennemann, oft das günstigste Angebot wählen.

MBS-Sprecher Robert Heiduck erklärte dazu: „Unsere Sicherheitssysteme entsprechen dem Marktstandard.“ Sie würden mehrfach im Jahr von zertifizierten Fachleuten inspiziert und gewartet. „Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich auch in diesem Fall keine weiteren Angaben hierzu machen werde“, so Heiduck weiter.

Die Einbrecher sahen sich in Blankenfelde-Mahlow Hennemanns Meinung nach jedenfalls keinen ernsthaften Hindernissen ausgesetzt. Sie gaben sich sogar noch zu viel Mühe. Denn sie besprühten offenbar die Linse einer Kamera im Tresorraum mit schwarzer Lackfarbe. Die Videoanlage war laut der Ermittlungen der Polizei „nach ersten Erkenntnissen“ jedoch abgeschaltet. Auch hierzu äußerte sich die MBS nicht.

Die Polizei hat den Einbruch akribisch untersucht. Am Tatort sicherte sie 56 Spuren, von Fußabdrücken bis zu DNA-Spuren. Bislang offenbar ohne Ergebnis, was die Täter betrifft. Laut Hennemann bestätigten ihm Polizeibeamte, dass es in der Filiale weder „Vibrations- noch Körperschallsensoren“ gab. Aus dem Ermittlungsbericht ergibt sich, dass

der Kellerbereich, über den die Täter eindringen, ebenso wenig alarmgeschützt gewesen sei wie der Tresorraum. Auf MAZ-Nachfrage zu diesem Punkt gab es vom MBS-Sprecher ebenfalls keine Antwort.

Anwalt Hennemann geht davon aus, dass die Schadenssumme bei ein bis drei Millionen Euro liege. Dem widerspricht Heiduck auf MAZ-Nachfrage. Die genannte Summe sei deutlich zu hoch. Die Bank, so Heiduck, wisse ja nicht, was die Kunden in den Schließfächern aufbewahren. Zudem seien vier der 22 geöffneten Schließfächer leer gewesen. Und dann gelte für jedes Schließfach der MBS eine Wertgrenze: 51.000 Euro, das werde mit jedem Kunden so vereinbart. In den Bedingungen heißt es laut Heiduck: „Der Wert der eingebrachten Sachen darf den in der Schrankfachvereinbarung genannten nicht übersteigen. Der Mieter haftet für jeden durch Zuwiderhandlung entstehenden Schaden.“

Bei 18 Schließfächern würde im Höchstfall immer noch ein Betrag von mehr als 900.000 Euro zusammenkommen, aber das wollte die MBS nicht kommentieren. Man sei mit den Kundinnen und Kunden im Kontakt, so Heiduck. Die MBS macht auch klar, dass die Inhalte der Schließfächer nicht versichert sind. „Wir empfehlen unseren Kundinnen und Kunden grundsätzlich den Abschluss individueller Versicherungen“, sagt Heiduck. Einen entsprechenden Schutz „vermitteln wir gerne“.

Ob und inwieweit die Bank gegen solche Einbrüche versichert ist, inwieweit ihr also ein Schaden entstand, ließ Heiduck auf MAZ-Nachfrage offen. Es blieb nicht die einzige unbeantwortete Frage. Die MAZ hatte der MBS zu dem Ein-

bruch insgesamt 19 Fragen gestellt. Die Bank hatte eine Woche Zeit zu antworten. Am Ende gab sie nur eine allgemein gehaltene Antwort. Dies mit Hinweis auf die polizeilichen Ermittlungen und den Schutz ihrer Einrichtungen sowie ihrer Kundinnen und Kunden.

Offen bleibt damit auch folgender Umstand, der sich in den Ermittlungsakten findet: Eine Mitarbeiterin der Filiale bemerkte demnach um 16.28 Uhr, dass in den Tresorraum eingebrochen worden war. Die Polizei wurde allerdings erst um 21.30 Uhr verständigt. Die Beamten trafen dann um 23 Uhr bei der Filiale ein. Also: Was passierte in den fünf Stunden zwischen dem Feststellen des Einbruchs und dem Alarmieren der Polizei? Die MBS gibt darauf keine Antwort.

Zudem soll es laut Polizei-Ermittlungen eine Organisationsanweisung gegeben haben, der zufolge die Tresortür während der Öffnungszeiten offenstehen sollte. Eine Praxis, die am 17. Juni außer Kraft gesetzt worden sei. Der „Einzelverschluss“ sei ab dem 17. Juni (einen Tag vor dem Einbruch in Blankenfelde-Mahlow) „erbeten“ und ab dem 24. Juni „angewiesen“ worden.

Abschließend wollte die MAZ wissen, wie die MBS selbst die Sicherheit ihrer Schließfächer einschätzt, und zwar auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht sicher) bis 10 (höchste Sicherheitsstufe). Auch hierauf antwortete die MBS nicht. Es blieb bei dem Verweis auf das Sicherheitssystem „nach Marktstandard“. Anwalt Hennemann jedenfalls hält die Sicherungsmaßnahmen in der Filiale zum Zeitpunkt des Einbruchs für mangelhaft und unzulänglich. Er ist zuversichtlich, dass er vor Gericht gewinnen wird.

## Experten: Vergesellschaftung ist möglich

Kommission zur Enteignung großer Wohnungsunternehmen in Berlin legt heute ihren Bericht vor

Von Andreas Heimann

**Berlin.** Nach Einschätzung der zu diesem Thema vom Senat eingesetzten Expertenkommission ist die Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen in Berlin möglich. Zu diesem Schluss kommen die Kommissionsmitglieder in ihrem Abschlussbericht. Danach lässt das Grundgesetz ein entsprechendes Vergesellschaftungsgesetz zu, das Land Berlin habe die Kompetenz

dafür, es zu beschließen. Auch das Gebot der Verhältnismäßigkeit stehe dem nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht entgegen. Eine Mehrheit ist außerdem der Ansicht, dass die Höhe der Entschädigung für die Vergesellschaftung unter dem Verkehrswert liegen dürfe und für eine Vergesellschaftung keine Änderung der Berliner Landesverfassung nötig sei. Heute will die Kommission ihren Bericht vorstellen.

Außerdem argumentieren die Expertinnen und Experten, dass eine Vergesellschaftung von Wohnungsunternehmen nach dem Gleichbehandlungsgebot zulässig sei, auch wenn dabei eine Mindestgröße von 3000 Wohnungen oder eine vergleichbare Größenordnung zugrunde gelegt werde.

Und auch im Vergleich zu Alternativen zur Vergesellschaftung kommt die Kommission zu einer positiven Einschätzung:

„Damit sind nach derzeitigem Erkenntnisstand für die Kommission keine anderen Mittel erkennbar, die offensichtlich einerseits in der Wirksamkeit dem Vorhaben eindeutig gleichstehen, andererseits die betroffenen Grundrechte weniger einschränken und zugleich Dritte und die Allgemeinheit nicht stärker belasten.“

Die Kommission hat seit April 2022 unter Leitung der früheren Bundesjustizministerin Herta

Däubler-Gmelin (SPD) darüber beraten, ob und gegebenenfalls wie Vergesellschaftungen umgesetzt werden können.

Die Diskussion um die Vergesellschaftung von Wohnungsunternehmen hatte die Initiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ angestoßen. Bei einem Volksentscheid am 26. September 2021 hatten gut 59 Prozent der Wähler für die Vergesellschaftung von Immobilienunternehmen gestimmt.